

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



88. SONDERNUMMER

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 18. 9.2002

24.b Stück

Verordnung
zur Einrichtung des
Universitätslehrganges
Systemisches Management
Leiten und Entwickeln in Sozial-
und Bildungseinrichtungen

(beschlossen vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß § 23 UniStG, vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ. 52.308/132-VII/D/2/2002, 22. August 2002, nicht untersagt)

Graz, Jänner 2002

**Universitätslehrgang
Systemisches Management
Leiten und Entwickeln in Sozial und Bildungseinrichtungen**

I. Zielsetzungen des Lehrgangs

Ziel des Universitätslehrgangs: „Systemisches Management. Leiten und Entwickeln in Sozial- und Bildungseinrichtungen“ ist es, Leitungskräfte in Sozial- und Bildungseinrichtungen für ihre Tätigkeit zu qualifizieren. Gerade in diesen Organisationen ist Leitungstätigkeit noch immer mit Tabus belegt, wird von den dafür Bestellten und den betroffenen Mitarbeitern/innen oft ambivalent aufgenommen und dementsprechend „nebenher“ ausgeübt. Durch eine intensive Beschäftigung mit den Kernaufgaben von Leitung soll ein vertieftes Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Tätigkeit gewonnen werden.

Der Lehrgang wird vom Institut für Internationales Management der Universität Graz und dem Ausbildungsinstitut für Gruppenpädagogik und kreative Bildungsarbeit (AGB) – einer anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung - durchgeführt.

Die Qualifikationsperspektive ist darauf gerichtet, folgende Kenntnisse zu vermitteln bzw. Fähigkeiten zu fördern:

- Die persönliche Position (Rolle, Funktion) in der eigenen Organisation untersuchen und eine Entwicklungsperspektive planen.
- Aufgabenfelder von Leiten (Organisationsentwicklung, Personalmanagement, Controlling, Strategieentwicklung, Marketing, Ressourcenmanagement) kennen und einsetzen.
- Wissen um die Dynamik in Teams, Arbeitsgruppen und Organisationen vertiefen.
- Diagnosekompetenz erweitern, um Entwicklungsprozesse besser zu gestalten.
- In komplexen, verwirrenden Situationen Handlungskompetenz gewinnen
- Projekte leiten, beraten, bzw. als deren Auftraggeber betreuen und Ergebnisse sichern.
- Wirksam moderieren und präsentieren.
- Beratungskompetenz vertiefen und erweitern.
- mit Stress umgehen lernen
- Das Wissen in der Organisation zugänglich machen
- Die Qualität der gemeinsamen Arbeit einschätzen und steigern
- in Krisen- und Konfliktsituationen hilfreich reagieren

II. Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Der Universitätslehrgang ist **berufsbegleitend** vorgesehen und umfasst ein Curriculum von **4 Semestern**.

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst:

33,5 Semesterstunden

Er besteht aus:

- einem **Präsenzstudium**: 22,5 Semesterstunden (zu je 10 Unterrichtseinheiten pro Seminartag) 34 Seminartage
- einem **Peergruppenstudium**: 2 Semesterstunden (30 Unterrichtseinheiten)
- **15 Einzel-Supervisionsstunden**: 1 Semesterstunde
- einem **Fernstudienteil**: 8 Semesterstunden (120 Selbststudieneinheiten)

III. Zugangsvoraussetzungen

Der Lehrgang wendet sich an MitarbeiterInnen von Sozial- und Bildungseinrichtungen kirchlicher, öffentlicher und privater Rechtsträger (Jugendwohlfahrtseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Heime, Horte, Alten- und Pflegeheime, Geschützte Werkstätten, Wohnheime, Resozialisierungseinrichtungen, Beratungsstellen u.a.), die eine Leitungstätigkeit auf mittlerer oder gehobener Führungsebene ausüben oder in nächster Zeit ausüben werden. Mehrjährige Berufserfahrung wird daher vorausgesetzt.

Gemäß § 26 Abs. 1 UniStG sind für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang folgende Voraussetzungen erforderlich:

*Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder

*Abschluss eines gleichwertigen Studiums oder

*Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation

Eine vergleichbare Qualifikation liegt dann vor, wenn ein Interessent/eine Interessentin eine mindestens dreijährige Berufserfahrung hat und eine leitende Tätigkeit ausübt.

Gemäß § 41 UniStG haben die TeilnehmerInnen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Karl-Franzens Universität Graz anzusuchen.

Den Lehrgang: „Systemisches Management. Leiten und Entwickeln in Sozial- und Bildungseinrichtungen“ kann nur absolvieren, wer dem Teilnehmerprofil entspricht. Daher sollen der Anmeldung eine kurze Darstellung des beruflichen Werdegangs beigegeben werden.

Die Auswahl der TeilnehmerInnen trifft der Lenkungsausschuss: Kriterien sind dabei das Teilnehmerprofil und das Datum der Anmeldung.

IV. Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

Der Lehrgang gliedert sich in unterschiedliche **Veranstaltungs- und Arbeitsformen** auf:

A: Die Seminare

Die Seminare werden in zwei Gruppen zu je max. 14 Personen geführt – im Wechsel von Großgruppen- und Kleingruppenarbeit. Sie sind teilweise geschlossene Veranstaltungen für die TeilnehmerInnen (Seminare 1, 2 und 11), teilweise werden sie – sofern die TeilnehmerInnenzahl es sinnvoll erscheinen lässt - auch anderen InteressentInnen, die nicht TeilnehmerInnen am Lehrgang sind, angeboten.

Die elf mehrtägigen Seminare erstrecken sich über die Lehrgangsdauer von 4 Semestern.

Die Seminare fokussieren jeweils unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte. Sie dienen der Theoriebildung, bearbeiten anhand von Fallbeispielen unterschiedliche Arbeitsperspektiven und bieten kreative Lösungsmöglichkeiten und eine Vielfalt an Interventionsformen.

Die **Seminare** im einzelnen:

	Seminartitel	Tage	Semesterstunden
1	Persönliche Lernperspektive – Selbstmanagement	3	2
2	Projekt – Management	3	2
3	Team – Entwicklung	3,5	2,33
4	Leitungsmodelle für Teams und Organisationen	3	2
5	Organisationsdynamik und Strategie – Entwicklung	3	2
6	Konflikt – Management	3,5	2,33
7	Wirksam moderieren	3	2
8	Qualitätsmanagement und Controlling	4	2,66
9	Wissensmanagement	2,5	1,66
10	Gesprächsführung	2,5	1,66
11	Projektpräsentation und Abschlussprüfung	3	2

Gesamt:

22,5 Semesterstunden

Berechnungsschlüssel der Semesterstundenzahl:

Arbeitszeiten: 9-12.30 ,15-18, 19-21 Uhr abzüglich 2x eine halbstündige Pause:

siebeneinhalb Stunden = **1 Tag = 10 Einheiten zu 45 Minuten**

1. Persönliche Lernperspektive – Selbstmanagement

Die Grundlagen für gemeinsames Lernen werden geschaffen: Orientierung im Lehrgang und der Gruppe. Ausgehend von der Analyse der eigenen Position/Rolle/Funktion in Team/Gruppe/-Organisation werden die persönlichen Lernperspektiven und Lehrgangsziele erarbeitet. Einführung in die systemische Denk- und Arbeitsweise.

2. Projekt-Management

Methoden und Instrumente des Projektmanagements: die Bedingungen für erfolgreiche Projekte, die Phasen der Planung, Durchführung, Evaluation und des Transfers. Jede/r Teilnehmer(in) findet und entwickelt sein/ihr eigenes Projekt.

3. Team-Entwicklung

Praxiserfahrung und Theorie zu: Teamgeschichte und Modelle der Teamentwicklung; Funktionen und Rollen im Team; Teams leiten; Team und Leitbild; Zusammenarbeit in vernetzten sozialen Systemen.

4. Leitungsmodelle für Teams und Organisationen

Unterschiedliche Führungsinstrumente. Leitungsformen und deren Auswirkung auf das Arbeitsklima und die Erreichung von Organisationszielen. Wirkungsvolle Motivation der MitarbeiterInnen. Instrumente der Personalauswahl und der Personalentwicklung. Reflexion des eigenen Leistungsverhaltens.

5. Organisationsdynamik und Strategie-Entwicklung

Die lernende Organisation: Organisationsmodelle, ihre Dynamiken und Grenzen. Was sind Interventionsmöglichkeiten in soziale Systeme? Was kann in meiner Organisation stabil bleiben, was soll verändert werden und wie könnte das am ehesten gelingen? Von der Vision zur Aktion. Marketing-Strategien in Dienstleistungsorganisationen.

6. Konflikt-Management

Grundeinstellungen zu Konflikten und ihre Auswirkungen: Konfliktkultur. Inhalte, Prozesse und Strukturen von Konflikten; persönliche Muster. Umgang mit Konflikten in Veränderungsprozessen. Lösungsorientiertes Arbeiten.

7. Wirksam moderieren

Das Planen und Moderieren von Sitzungen und Entscheidungsprozessen. Üben von angemessener Gesprächsleitung. Feedback-Methoden. Kreative Designs von Veranstaltungen.

8. Qualitätsmanagement und Controlling

Was bedeutet Qualität und Qualitätsmanagement für Sozial- und Bildungsorganisationen? Einschlägige internationale QM-Normen und ihre Praktikabilität. Systematisches Vorgehen beim Aufbau und der Weiterführung eines QM-Systems.

Stellenwert von Controlling in Sozial- und Bildungseinrichtungen und Möglichkeiten, Controlling Instrumente einzusetzen. Entwicklung einfacher Strukturen zur Anwendung von Controlling Maßnahmen.

9. Wissensmanagement

Möglichkeiten, Wissen zu verarbeiten, zu kommunizieren und kreativ anzuwenden. Daten- und Informationsspeicherung als Vorstufe zur Wissensverarbeitung. Informationstechnologien nützen. Techniken zur Explikation von implizitem Wissen.

10. Gesprächsführung

Der Leiter/die Leiterin als Coach? Gesprächsführungs- und Beratungskompetenz erweitern. Feedbackinstrumente. Das Mitarbeitergespräch.

11. Projektpräsentation und Abschlussprüfung

Die Projekte der TeilnehmerInnen, die während des Lehrgangs entworfen und durchgeführt wurden, werden vorgestellt und die mündlichen Prüfungen abgenommen.

B: Die Peergruppen

Sie dienen zum begleitenden selbstorganisierten Lernen. In der Größe sind sie variabel, sie werden nach den Bedürfnissen und Reismöglichkeiten der TeilnehmerInnen zusammengestellt. Die Peergruppen treffen sich eigenverantwortlich in dem vorgeschriebenen Zeitausmaß während der Dauer des Lehrgangs (4 Semester), arbeiten eigenverantwortlich und führen über ihre Aktivitäten Protokoll. Die Peergruppe soll den Erwerb von theoretischen Kenntnissen erleichtern und vertiefen und das Planen des eigenen Projekts und der Projektarbeit unterstützen. Über die Teilnahme an den Peergruppen stellt die Lehrgangsleitung eine Teilnahmebestätigung aus.

C: Die Supervision

Die Einzel - Supervision bei einem/einer von dem/der Teilnehmer/in selbstgewählten Supervisor/Supervisorin begleitet von einem anderen theoretischen Blickwinkel aus die Vorbereitung und Durchführung des Projekts und anderer praktischer Erfahrungen aus dem Arbeitsumfeld. Hier kann auf die unterschiedliche Berufserfahrung und speziellen Lernbedürfnisse der TeilnehmerInnen speziell eingegangen werden. Die Supervision findet im Zeitraum zwischen dem ersten und letzten Seminar des Lehrgangs statt. Die Kosten für die Supervision sind extra zu bezahlen.

D: Die Fernstudienphase

Die Fernstudienphase dient der Aneignung von **theoretischen Kenntnissen** sowie der Vorbereitung, Dokumentation und Erstellung der **Projektarbeit**.

Dazu werden den TeilnehmerInnen zu Beginn des Lehrgangs die vorgesehenen Lehrmaterialien bekannt gemacht (§ 8 Abs. 2 u. 23 Abs. 3 Z. 4 UniStG).

Die Projektarbeit enthält die Dokumentation eines selbst geplanten Projektes, die Einbettung dieses Projektes in den Lehrgang und die Reflexion der zuvor entwickelten Hypothesen anhand der Ergebnisse. Die Projektarbeit wird sowohl von den Lehrgangsleitern als auch durch die Peergruppenzusammenarbeit unterstützt.

V. Organisation des Universitätslehrgangs

Die **wissenschaftliche Leitung** ist für die Planung, Durchführung und begleitende Evaluation verantwortlich und wird dabei von einem Lenkungsausschuss unterstützt.

Der **Lenkungsausschuss** besteht aus zwei Personen des Referententeams.

Über die **Zulassung der TeilnehmerInnen** gemäß den Zulassungskriterien entscheidet die wissenschaftliche Leitung nach Vorschlag des Lenkungsausschusses.

Die wissenschaftliche Leitung erstellt im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss den Vorschlag zur **Bestellung der Lehrbeauftragten**. Die Lehrbeauftragten werden durch die wissenschaftliche Leitung bestellt.

Veranstaltungsort: Die Präsenzveranstaltungen finden in einem Bildungshaus in Österreich statt.

VI. Evaluation

Der Universitätslehrgang wird laufend evaluiert.

Alle 5 Jahre wird eine Absolventenbefragung durchgeführt und alle 3 Jahre das Konzept neu überarbeitet.

VII. Prüfungsordnung und Zertifizierung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind die Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an allen Seminaren, den Peergruppenaktivitäten, den Supervisionsstunden und die Abfassung der Projektarbeit.

Die **Projektarbeit** umfasst eine Dokumentation und Reflexion eines selbständig durchgeführten Praxisprojektes innerhalb des eigenen Arbeitszusammenhangs. Dabei sind die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in Projektmanagement und die reflektierende Einschätzung des eigenen Handelns nachzuweisen.

Am Ende des Lehrgangs haben die TeilnehmerInnen nach der positiven Begutachtung der Projektarbeit eine **mündliche Prüfung** abzulegen, die im Anschluss an die Projektarbeit den Gesamtstoff des Lehrgangs umfasst.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Leistungen der TeilnehmerInnen werden durch die Prüfungskommission beurteilt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Personen, die von der wissenschaftlichen Leitung nominiert werden.

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird ein Zertifikat mit dem Titel:

“Akademische/r Sozial- und Bildungsmanager/in“ ausgestellt.

Die wissenschaftliche Leitung ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.

VIII. Anwendung

Der Studienplan ist für Studierende, die den Universitätslehrgang mit dem Wintersemester 2002/03 beginnen, anzuwenden.

IX. Gebührengestaltung

Das Unterrichtsgeld wird auf der Basis einer kostendeckenden Kalkulation auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Senat beschlossen.